

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Frau
Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus
3003 Bern

25. März 2008

Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung (Forschungsgesetz FG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf für eine Teilrevision des Forschungsgesetzes Stellung nehmen zu können. Wir haben Folgendes zu bemerken:

Wir begrüssen die Ergänzung des Forschungsgesetzes bzw. dessen Erweiterung zu einem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation, welches nun die gesetzliche Grundlage für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der forschungsbasierten Innovation sowie der Unterstützung der Auswertung und Verwertung ihrer Ergebnisse bilden soll.

Damit wird insbesondere eine zeitgemässe Grundlage für die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung, welche in zunehmendem Mass an den Fachhochschulen stattfindet, geschaffen. Die Ausgestaltung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) als Behördenkommission und die auf dieser Organisationsform beruhende neue Kompetenz der KTI, im Rahmen der Fördergesuche über die Beitragsberechtigung zu entscheiden, sind unseres Erachtens geeignet, eine effektive und wirkungsvolle Forschungs- und Innovationsförderung zu ermöglichen.

Den neuen 4. Abschnitt ‚Förderung der Innovation‘ begrüssen wir ausdrücklich. Er legt die Grundlage zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers, dem wir für die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft höchste Bedeutung zumessen. Die definierten Instrumente erachten wir als zweckmässig. Namentlich begrüssen wir, dass die Verwertung des Wissens sowie der Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und der Wirtschaft gefördert werden sollen (Art. 16c Abs. 3).

Wir gehen allerdings davon aus, dass dieser Abschnitt 4 ‚Förderung der Innovation‘ nicht allein für technische bzw. technologische Themen zur Anwendung gelangen soll, sondern dass der Anwendungsbereich auch hier breiter vorgesehen ist. Deshalb regen wir eine Ergänzung von Art. 16 b lit. b an: ‚eine wirkungsvolle Umsetzung der Forschungsergebnisse am Markt *oder als Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung* erwartet werden kann‘. Damit sollen anwendungsbezogene Forschungsprojekte auch der Geistes- und Sozialwissenschaft sowie der Kunst unterstützt werden können, wie

dies laut dem erläuternden Bericht (S. 10) auch vorgesehen ist. Namentlich sollen beispielsweise auch Projekte aus dem Gebiet der Pädagogik gefördert werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATE

sig.

Esther Gassler

Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber